

Regionales Führungsorgan Saanen

**Pressecommuniqué Nr. 1 vom Montag,
30. Juli 2018,**

Sperrfrist: keine

Aus dem regionalen Führungsorgan Saanen

Verschärftes Feuerverbot im Saanenland

Kein Feuerwerk und keine offenen Feuer bis auf
Weiteres

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat das Regionale Führungsorgan in Absprache mit den Gemeinden, der Feuerwehr und dem Regierungsstatthalter für die Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen folgendes beschlossen:

1. Generelles Verbot von Feuerwerk
2. Generelles Verbot von Feuer in Wald- und Waldesnähe (Abstand mindestens 200 Meter)
3. Generelles Verbot von 1. August- und Höhenfeuern

Erlaubt bleiben das Grillieren im Garten und die Durchführung von Fackel- und Lampions-Umzügen im Siedlungsgebiet.

Die öffentlichen Feuerstellen sind gesperrt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss Ortspolizei-Reglementen das private Abbrennen von Feuerwerken nach dem 1. August bewilligungspflichtig ist.

Schärfere Bestimmungen der kantonalen Behörden haben Vorrang.

Obgenannte Massnahmen gelten ab sofort bis auf Widerruf.

Bei Fragen stehen die Gemeindeverwaltungen der Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen zur Verfügung.

Führungsorgan der Gemeinden Saanen, Gsteig, Lauenen, die Feuerwehrkommandos, der Regierungsstatthalter